

990.-€

DART zum Festpreis !

OSC Infoblatt

Das Data Retention Tool (DART) hilft Ihnen viele Ihrer Datenaufbewahrungsvorschriften zu erfüllen. DART wurde von der SAP AG und der SAP Anwendergruppe entwickelt. DART wurde für Einkommensteuerprüfungen entwickelt und kann aufgrund der Einbindung weiter Teile des SAP R/3 Systems in vielen Ländern verwendet werden.

Open Systems Consulting

Herr Helge Neitzel
Großer Grasbrook 15
20457 Hamburg
Tel: 040/325248-0
Fax: 040/325248-20
WWW: www.osc-gmbh.info
Mail: h.neitzel@osc-gmbh.de



DART – DATA RETENTION TOOL

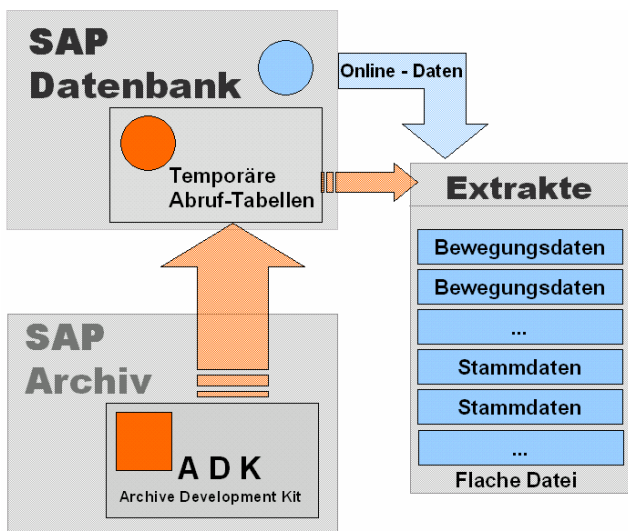
Seit dem 1. Januar 2002 gelten in Deutschland die neuen Anforderungen der GDPdU und damit der Zugriff der Finanzbehörde auf die Daten der zu überprüfenden Unternehmen. Der Gesetzgeber stellt nun deutlich höhere Anforderungen als bisher:

- Steuerprüfungen können auf Basis angeforderter Datenträger erfolgen.
- Für die Datenträgerüberlassung ist es vorgeschrieben, dass die Daten vom steuerpflichtigen Unternehmen in „maschinenverwertbarer Form“ auf geeigneten Datenträgern bereitgestellt werden.
- Bei der Datenträgerüberlassung sind dem Prüfer die gespeicherten steuerlich relevanten Daten samt aller zur Auswertung notwendigen Informationen in maschinenlesbarer Form auf geeigneten Datenträgern zu übergeben.

Heute gibt es einen praktikablen Weg zur Erfüllung der GDPdU, der sowohl im R/2 als auch im R/3 zur Verfügung steht – Das Data Retention Tool.

Anforderungen

Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung kann ein Betriebsprüfer das EDV-System des Unternehmens nutzen, um auf digitale steuerlich relevante Daten unmittelbar zuzugreifen. Ausgedruckte sowie mikroverfilmte Grundbücher, Kontenschreibungen, Journale usw. genügen nicht mehr. Hieraus ergeben sich neue Anforderungen an die Archivierung. Auch für archivierte Daten muss die „unverzögliche“ Lesbarkeit oder die maschinelle Auswertung gewährleistet sein. Die Mitwirkungspflichten wurden erweitert.



Nach den neuen Anforderungen der GDPdU müssen nun alle steuerlich relevanten Daten für zehn Jahre den Finanzbehörden unmittelbar, d.h. online mit vertretbarer Antwortzeit, zur Verfügung stehen.

Ein Betriebsprüfer hat selbstverständlich nur Lesezugriff auf die Daten des Prüfungszeitraums. Er hat allerdings das Recht auf Selektion und Sortierung.

Ein ganz anderes Problem: Die bisher von der SAP AG® zur Verfügung gestellten Protokollierungsmöglichkeiten erlauben keine effektive Nachvollziehbarkeit der vom Prüfer durchgeführten Aktivitäten am System. Welche Praktikablen Möglichkeiten gibt es, den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen?

Ergebnis - Dart

Bei der DART-Lösung wird ein periodisches Extrakt („Snapshot“) erstellt, der die Daten einer Buchungsperiode in konsistenter Form beinhaltet. Später können die Daten flexibel extrahiert werden. Diese Lösung hat den Vorteil, dass die Extraktions- und Auswertetools kostenfrei sind, die Archivdaten einbezogen werden können und die Systemumgebung vorhanden ist.

DART ist außerdem vom R/3-Release unabhängig. DART-Views sind für spezielle 3rd-Party-Tools lesbar wie etwa für das Standardauswerteprogramm WinIDEA der Betriebsprüfer. U.a. hat sich das Bundesministerium der Finanzen für den Einsatz der Prüfungssoftware IDEA entschieden und verfügt heute über 14.000 Lizenzen. Die Software wird schon langjährig den USA eingesetzt.

DART ist auf die von der DSAG als „steuerlich relevant“ eingestufteten Daten ausgerichtet, kann aber auch individuell angepasst werden. Aus R/2 können Finanz- und Anlagen Daten genutzt werden.

Fazit

Um die gesetzlichen Bestimmungen der GDPdU erfüllen zu können, hat die SAP das Data Retention Tool (DART) geschaffen. Mit DART werden steuerlich relevante Daten aus der aktuellen SAP Datenbank extrahiert und für spätere Auswertungszwecken in externen Dateien aufbewahrt.

Angebot

Nutzen Sie unseren Vorsprung. Wir bieten Ihnen die Einrichtung von DART in Ihrem SAP-System im Rahmen eines 1-tägigen Workshops an. Gerne stellen wir Ihnen hierfür weitere Informationen zur Verfügung. Rufen Sie uns an!

